



Januar 2019

Allgemeine Kriterien des Programms «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden»

In diesem Dokument werden die Kriterien für die Beurteilung der Gesuche um Unterstützung sowie der Ablauf des Gesuchsverfahrens dargestellt.

1	Das Programm «Citoyenneté»	1
2	Formale Kriterien	1
3	Kriterien für die Gesuchsbeurteilung	2
4	Verfahren	4
5	Verschiedenes	5

1 Das Programm «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden»

Mit dem Programm «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» fördert die Eidgenössische Migrationskommission EKM Projekte, welche Partizipationsprozesse in Gang setzen, in denen sich die ganze Bevölkerung nachhaltig im öffentlichen Leben engagieren kann.

Die von der EKM 2015 herausgegebene Broschüre «Citoyenneté – auf den Punkt gebracht» liefert nähere Angaben zu den Zielen des Programms und zum Konzept der Citoyenneté.

Die finanzielle Unterstützung beschränkt sich auf Projekte, welche die Ziele und Kriterien des Programms «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» erfüllen. Bei der Beurteilung der Gesuche im Hinblick auf diese Kriterien wird der jeweilige Kontext des Projekts mitberücksichtigt.

2 Formale Kriterien

Trägerschaft

- Gesuche um finanzielle Unterstützung können sowohl von öffentlichen wie auch privaten Organisationen und Einrichtungen eingereicht werden.

- Die Trägerschaft verfügt über die für die Projektdurchführung erforderlichen Kompetenzen und geht geeignete Partnerschaften ein.

Eigenleistungen

- Von der Projektträgerschaft werden Eigenleistungen für das Projekt erwartet.

Ausschlussgründe

- Es werden nur Projekte in der Schweiz oder zugunsten der in der Schweiz lebenden Bevölkerung unterstützt.
- Im Allgemeinen gibt es keine Unterstützung für die Kosten der Projekterarbeitung und für Vorprojekte oder vorgängige Studien. Bereits erfolgte Leistungen werden nicht rückwirkend entschädigt.
- Projekte, die bisher von anderer Seite unterstützt wurden, erhalten im Allgemeinen keine Beiträge. Die EKM kann jedoch eine Unterstützung ihrer Weiterentwicklung ins Auge fassen.
- Es werden keine langfristigen Strukturbeiträge ausgerichtet.
- Reine Publikationsprojekte werden im Rahmen des Programms «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden nicht unterstützt.
- Die verfügbaren Beträge hängen vom Kredit ab, welcher jährlich vom Parlament festgesetzt wird.

Qualitätskriterien

- Innovation: Das Projekt muss innovativen Charakter haben, d.h. es muss neue Erkenntnisse liefern, neue Vorgehensweise erproben, neue Wege der Partizipation eröffnen usw.
- Nachhaltigkeit: Das Projekt soll langfristige Veränderungen bewirken.
- Machbarkeit: Das Projekt muss realistisch und umsetzbar sein.
- Ausgewogenheit: Die Projektkosten sollen in einem vernünftigen Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen stehen.
- Übertragbarkeit: Die Ergebnisse sollen auf andere Kontexte übertragbar sein.
- Zielpublikum: Die Projekte müssen der ganzen Bevölkerung offen stehen. Besonderes Gewicht soll auf die Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung gelegt werden.
- Partizipation: Die direkt Betroffenen müssen an der Projektdurchführung beteiligt sein.
- Evaluation: Eine Dokumentation der Durchführung und der Wirkungen des Projekts ist vorzusehen.

3 Kriterien für die Gesuchsbeurteilung

Die Projekte werden nach den im Folgenden dargestellten Kriterien beurteilt. Indem Sie die verschiedenen Fragen beantworten, können Sie einen kohärenten Projektbescrieb erstellen. Wenn ein Punkt unklar ist, wenden Sie sich an das Sekretariat der EKM, das Ihnen gerne Auskunft gibt.

Citoyenneté

Ausgangspunkt für ein Projekt im Rahmen von «Citoyenneté» ist die Feststellung, dass die Teilhabe der Bevölkerung am öffentlichen Leben in irgendeiner Weise behindert wird. In der Beschreibung der Ausgangslage soll ausgeführt werden, in welchem Kontext das Projekt steht und welche Partizipationshindernisse es beseitigen will. Zur Schilderung der Ausgangslage gehört auch die Definition des Zielpublikums. Es muss mit den festgestellten

Hindernissen übereinstimmen.

- Entspricht das Projekt einem Bedürfnis?
- Werden die Hindernisse für die Partizipation klar definiert und passen sie zum Kontext des Projekts?
- Fördert das Projekt die Partizipation der gesamten Bevölkerung am öffentlichen Leben, auch die der Ausländerinnen und Ausländer?

Das Programme «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» setzt sich zum Ziel, die Teilhabe der ganzen Bevölkerung am öffentlichen Leben nachhaltig zu fördern. Das bedeutet, dass das strategische Ziel Ihres Projekts – die Verbesserungen, die es längerfristig anstrebt – in einer praktischen Umsetzung dieses Programmziels von «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» bestehen muss.

Partizipation umfasst verschiedene Prozesse: Mitsprache, Mitgestaltung und Mitentscheidung. Manchmal braucht es zusätzlich noch eine Informationsphase. Die operativen Ziele des Projekts (das, was mit den geplanten Aktivitäten erreicht werden soll) sollen diese Prozesse erleichtern.

Es ist wichtig, im Auge zu behalten, dass ein Projekt von «Citoyenneté» in erster Linie ein Mitwirkungsprozess ist. Es geht darum, mit den Betroffenen geeignete Massnahmen zu entwickeln.

- Bringt das Projekt die Teilnehmenden dazu, sich an politischen Mitwirkungsprozessen zu beteiligen?
- Informiert es die Teilnehmenden über ihre Möglichkeiten zur Beteiligung am öffentlichen Leben?
- Öffnet es den Teilnehmenden neue Wege, an Prozessen der Mitsprache, der Mitgestaltung und Mitentscheidung teilzuhaben?
- Werden die Teilnehmenden in die Projektausarbeitung einbezogen?
- Stimmen die vorgesehenen Aktivitäten mit den gesetzten Zielen überein?

Im Gesuch muss sowohl bei den Zielen wie auch bei den Projektaktivitäten im Detail ausgeführt werden, wie das Projekt Informations-, Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsprozesse umsetzen will.

Machbarkeit

- Stehen die (finanziellen und personellen) Mittel in einem realistischen Verhältnis zu den Zielen und geplanten Aktivitäten?
- Ist die für die Projektdurchführung nötige Zusammenarbeit vorgesehen?
- Verfügt die Trägerschaft über die nötigen Kompetenzen? Wird sie von geeigneten Partnern unterstützt?
- Gibt es ein Organigramm, das die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten aufzeigt?
- Gibt es einen Arbeitsplan? Ist er realistisch?

Budget und Finanzierung

- Entsprechen die Kosten den geplanten Aktivitäten?
- Stellt die Trägerschaft Eigenmittel zur Verfügung?
- Erhält das Projekt Drittmittel?

Nachhaltigkeit und Transfer

- Sind die erwarteten langfristigen Wirkungen realistisch?
- Ist das Projekt auf eine langfristige und nachhaltige Wirkung ausgerichtet?
- Welche Wirkung entfaltet es über die Projektdauer hinaus?

- Beabsichtigt die Projektträgerschaft, Kontakte mit andern Projektverantwortlichen aufzunehmen?
- Kann das Konzept (mit Anpassungen) von anderen Organisationen übernommen werden und so eine Breitenwirkung entfalten?
- Welche Möglichkeiten für den Transfer / die Publikation der Ergebnisse werden genutzt: Internet, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Workshops, Öffentlichkeitsarbeit (Radio, TV, Presse)?

Innovation

- Ist das Projekt innovativ (bezüglich Methode, Zielpublikum usw.)?
- Ist es in der Lage, neue Erkenntnisse zum Thema Citoyenneté zu liefern?

Evaluation

- Sind die formulierten Ziele überprüfbar?
- Wurden Kriterien/Indikatoren definiert, um die Zielerreichung zu überprüfen?
- Wie wird der Projektverlauf dokumentiert?
- Wurde eine Evaluation bereits ab der Planungsphase vorgesehen?
- Ist die geplante Evaluation dem Projekt angemessen (interne oder externe Evaluation)?

4 Verfahren

Gesuchseingabe

Die Gesuche werden zweimal jährlich geprüft. Projekte, die vor dem 15. März auf unserer Plattform eingereicht werden, erhalten in der Regel bis Ende Juni eine Antwort. Projekte, die vor dem 15. September eingereicht werden, erhalten in der Regel bis Ende Dezember eine Antwort. Die Projekte müssen bis spätestens 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Die Gesuche müssen über das Online-Gesuchportal der Integrationsförderung des Bundes registriert werden: www.integrationsfoerderung.admin.ch

Bestätigung

Eine Bestätigung der Registrierung Ihres Gesuches wird Ihnen zugestellt. Jedes Projekt erhält eine Dossiernummer. Bitte geben Sie diese Nummer bei jedem Schriftverkehr an. Damit erleichtern Sie die Bearbeitung der Gesuche.

Formale Prüfung

Das Sekretariat der EKM prüft, ob das Gesuch vollständig ist und die formalen Kriterien erfüllt. Sind die Unterlagen unvollständig, kann es die fehlenden Informationen oder die für die Beurteilung nötigen Auskünfte einholen. Erfüllt das Gesuch die verlangten Bedingungen nicht oder stimmt es mit den festgelegten Zielen nicht überein, empfiehlt das Sekretariat EKM der Trägerschaft, das Gesuch zurückzuziehen, oder lehnt das Projekt mit einem Nichteintretensentscheid ab.

Beurteilung

Die Gesuche, welche den formalen und thematischen Kriterien entsprechen, werden anhand der im Kapitel «Kriterien für die Gesuchsbeurteilung» aufgeführten Punkte geprüft. Projekte können auch angenommen werden unter dem Vorbehalt, dass sie zusätzliche Auflagen erfüllen. Wenn mehr Projekte alle Kriterien erfüllen als Mittel vorhanden sind, werden Prioritäten festgesetzt.

Entscheid

Das Sekretariat der EKM leitet seine Empfehlungen an das Präsidium der EKM zum Entscheid weiter.

Mitteilung des Entscheids

Die vom Staatssekretariat für Migration SEM unterzeichnete Verfügung wird den Gesuchstellenden schriftlich zugestellt. Darin wird begründet, weshalb das Projekt von der EKM finanziell unterstützt wird, und es werden die erwarteten Leistungen sowie allenfalls besondere Auflagen ausgeführt. Ein Abschnitt behandelt die konkrete Abwicklung der finanziellen Unterstützung, also wie die Überweisungen erfolgen.

Auszahlung der Beiträge

Die Art der Auszahlung wird in der Verfügung konkretisiert. Teilzahlungen können an Auflagen geknüpft werden.

Berichterstattung

- Die letzte Zahlung erfolgt in der Regel nach Eingang des Schlussberichts und der Schlussabrechnung.
- Der Schlussbericht ist nach dem vorliegenden Muster («Formular Berichterstattung») zu erstellen.
- Die Projektverantwortlichen müssen die Ausgaben nicht im Einzelnen begründen, aber in der Lage sein, auf Nachfrage Auskunft zu erteilen.
- Die Schlussabrechnung muss einen Vergleich mit dem Budget enthalten.
- Es können Zwischenberichte verlangt werden. Die Modalitäten werden in der Verfügung präzisiert.

5 Verschiedenes

Öffentlichkeitsarbeit

- Jedes unterstützte Projekt kann das Erkennungszeichen des Programms «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» an geeigneter Stelle verwenden. Es kann beim Sekretariat der EKM bezogen werden.
- Die Öffentlichkeit, namentlich die im unmittelbaren Aktionsfeld des Projekts, soll über die Existenz des Projekts und seine Ergebnisse informiert werden.

Änderungen

Gibt es nach Gesuchseinreichung oder während der Durchführung wichtige Projektänderungen (etwa bezüglich Zeitplan, Ausrichtung, Verantwortlichen, Kontaktperson oder Finanzierung), sind diese unverzüglich der EKM mitzuteilen.

Verlängerungen

In der Regel erhält ein Projekt nur einmal einen Beitrag. Eine Trägerschaft kann jedoch für unterschiedliche Projekte Gesuche einreichen.